

Nachtrag: Bewerbung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,, - Projektaufwurf 2022

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 2.1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	30.09.2022	Stadt Landshut, den	22.09.2022
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Von Seiten des Bundes wurde im August diesen Jahres ein Projektaufwurf für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Der Förderantrag ist formlos zum 23.09.2022 anzumelden und zum 30.09.2022 einzureichen. Die Förderhöhe beträgt 45 %, bei finanzschwachen Kommunen 75 %.

Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse zur Finanzierung können bis 21.10.2022 nachgereicht werden.

Um die Frist zur Antragsstellung nicht zu versäumen, wurden in Abstimmung mit dem Sportamt und nach formloser Information des Bausenats zwei Projektskizzen eingereicht. Zum einen wurde die energetische und funktionale Sanierung der Ballsporthallen im ehem. Kasernengelände angemeldet, zum anderen die Sanierung und barrierefreie Gestaltung der sanitären und sonstigen Anlagen am Speedwaystadion, da für beide Einrichtungen kaum alternative Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Eine Kostenprognose für beide Projekte wird aktuell erstellt.

Da die Mittel bis 2027 abgerufen werden müssen, sind die jeweils erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2024 einzustellen.

Seitens des Finanzreferats besteht im Grundsatz Einverständnis mit dem Hinweis, dass mit den bestehenden Investitionsvorhaben das finanziell und personell umsetzbare Maß längst überschritten ist. Zusätzliche neue Bauvorhaben sind daher, trotz entsprechender Förderungen, sehr kritisch zu sehen. Eine Bewerbung für das Sonderprogramm sollte daher auf Maßnahmen beschränkt bleiben, die ohnehin zwingend umgesetzt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird Kenntnis genommen.
2. Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gewährt wird, werden Haushaltsmittel für die energetische und funktionale Sanierung und barrierefreie Gestaltung der Ballsporthallen am ehem. Kasernenhalle und zur barrierefreien Gestaltung

der Infrastruktur im Speedwaystadion in den Haushaltsjahren 2024 und folgende bereit gestellt.

Anlage:

Anlage zum Rundschreiben Nr. 241/2022 des Bayerischen Städtetages vom 17.08.2022